



© GeoBasis-DE/LGLN 2025

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

1. Kavernengelände
Die gesamte Fläche befindet sich innerhalb der Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die unter Tage für den Abbau oder die Lagerung von Mineralien bestimmt sind (Erdolkavernen).

Sonstige Hinweise

- Altlasten und sonstige Bodenverunreinigungen**
Sollten Hinweise auf Boden- oder Grundwasserkontaminationen auftreten, ist umgehend die Untere Bodenschutzbehörde (Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz) zu benachrichtigen.
- Immissionen / Auswirkungen auf die Umwelt**
Lichtimmissionen
Zur Vermeidung von Störungen und Gefährdungen der Fauna im Plangebiet sowie im Bereich angrenzender Flächen durch Lichtimmissionen sind Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen. Es sind die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund / Länder- Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
- Schutz v. Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen**
Es sind die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu beachten sowie verbindlich umzusetzen.
- Kampfmittel**
Für den Teilbereich 2 wurden im Zuge der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorhandenen Luftbilder vom Kampfmittelbeseitigungsdienst ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung innerhalb des Planungsbereichs (genaue Verortung der Verdachtsbereiche siehe Begründung). Aus Sicherheitsgründen sind rechtzeitig vor einer anstehenden Baumaßnahme geeignete Gefahrenerforschungsmaßnahmen zum Ausschluss einer Gefährdung durch Kampfmittel durchzuführen. Sollten Abwurfmittel oder andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfauste, Minen etc.) oder kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst (LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Tel. 0511 30245-500) zu benachrichtigen.
- Verordnungen, Erlasse, Normen und Richtlinien**
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister

KARTENGRUNDLAGE: Liegenschaftskarte Maßstab: M 1:5000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025 www.lgln.niedersachsen.de

Herausgeber: **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wilhelmshaven

AUSARBEITUNG
Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom **Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Fachbereichsleitung Abteilungsleitung/Sachbearbeitung Plan gezeichnet Stadtbaurat

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	
Entwurfsbeschluss / Beschluss über die Veröffentlichung im Internet	
Zeitraum der Veröffentlichung im Internet	
Erneuter Entwurfsbeschluss / Beschluss über die erneute Veröffentlichung im Internet	
Zeitraum der erneuten Veröffentlichung im Internet	
Feststellungsbeschluss	
Genehmigung	
Wirksamkeit	

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat die 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am _____, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Darstellungen, zur Feststellung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom _____ wurde ebenfalls beschlossen und ist der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024, gem. § 5 (5) BauGB beigefügt.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 wurde gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom _____ (Az.: _____) - unter Maßgaben/ Auflagen - erteilt. Von der Genehmigung ausgenommene räumliche oder sachliche Teile der 97. Änderung rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 sind in der Planzeichnung grün durchkreuzt.

Oldenburg, den
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Im Auftrage

WIRKSAMKEIT
Die Genehmigung der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 ist gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich durch das elektronische Amtsblatt am _____ bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 97. Änderung wirksam geworden.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 sind Verletzungen von Vorschriften gem. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt - nicht - geltend gemacht worden.

Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2018 LGLN DTK25 M:1:10.000

97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024

Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen -

ACHTUNG: Dieser Plan ist nicht rechtsverbindlich!

Maßstab: 1 : 5.000	Bearbeitung Sweco GmbH	Verfasser: Brinschwitz/Schwabe	Zeichnung: Böschchen
F-Plan-Kennung: 97. AE	Blattgröße: 420 x 765 mm	0,32 m²	
Stand: 08.09.2025	Vorentwurf		